Stärkungsmassnahmen für die Zielvorgabe 6.1

Nr.	LZ	Massnahme	Zuständigkeit	Zeitlicher Horizont	Mittel (Aushilfsstelle, Finanzen[36])	Hauptsächlich beeinflusste Zielvorgaben
Öffentliche Politiken						
6.1 M1	b	Der Bedarf an Wasserinfrastrukturen (Trinkwasserreserven und versorgung, Kanalisationsnetze und Abwasserreinigungsanlagen) im Zusammenhang mit zukünftigen territorialen Entwicklungen wird antizipiert und geplant, um eine mit der Erhaltung der Wasserressourcen konforme Raumentwicklung sicherzustellen.	AfU, AfE	2021–2026	20 000 Franken (2021), 30 000 Franken (2022), 50 000 Fr./Jahr (2023–2024), 60 000 Franken (2025), 90 000 Franken (2026)	2.1 11.4
6.1 M2	c	Der Schutz des potenziell für die Trinkwasserversorgung nutzbaren Grundwassers und der Schutz der Oberflächengewässer mit schutzwürdiger Fauna werden verstärkt.	AfU	2021–2026	20 000 Franken (2021), 30 000 Fr./Jahr (2022–2025), 40 000 Franken (2026)	3.3 15.1
6.1 M3	c	Um eine gute Qualität der Oberflächengewässer zu gewährleisten, die für die Entwicklung des Wasserlebens günstig ist, werden chronische Verschmutzungsquellen ermittelt und Abhilfemassnahmen vorgeschlagen, um Fälle von Verschmutzungen mit grossen Risiken vorwegzunehmen.	AfU	2021–2026	25 000 Franken (2021), 30 000 Fr./Jahr (2022–2025), 35 000 Franken (2026)	2.1 15.1
6.1 M4	c	Auf der Webseite des AfU zur Abwasserbeseitigung werden Empfehlungen zur Sammlung von Regenwasser publiziert.	AfU	2024–2026		15.1
Unterstützung von Projekten Dritter						
6.1 M5	a	Die Gemeinden eines Einzugsgebiets werden bei der Einführung einer gesamtheitlichen Gewässerbewirtschaftung unterstützt, sodass sie die Gewässer gleichzeitig schützen und nutzen können, im Interesse der einzelnen Verbraucherinnen und Verbraucher, der natürlichen Umwelt, der Landwirtschaft oder anderer Wirtschaftszweige. Diese Unterstützung erfolgt insbesondere durch die Bereitstellung von Musterpflichtenheften für die Erstellung von Richtplänen der Einzugsgebiete und die Ausbildung von Fachleuten im Bereich der Wasserwirtschaft.	AfU	2021–2026	30 000 Franken (2021), 40 000 Fr./Jahr (2022–2023), 60 000 Franken (2024), 90 000 Franken (2025), 100 000 Franken (2026)	2.1 15.1